

Mindestanforderungen für eine Nachhaltige Beschaffung in Niederösterreich laut Landesregierungsbeschluss vom 29. 9. 2015

Folgende **Kernkriterien** (siehe **Tabellen unten, linke Spalten**) sind bei sämtlichen öffentlichen Ausschreibungen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und Agrarbezirksbehörden wie auch der Landesgesellschaften im Landes-Mehrheitseigentum verbindlich anzuwenden. Den Niederösterreichischen Gemeinden wird die Anwendung der Kriterien empfohlen. Die **rechten Tabellenspalten** enthalten jeweils **empfohlene/nicht verbindliche** Nachweise. Ebenfalls empfehlend sind allgemeine textliche Anmerkungen.

Strom

Niederösterreich verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energieversorgung von zuletzt knapp 30 Prozent bis 2020 auf 50 Prozent anzuheben. Bis 2050 soll der gesamte Bedarf an Endenergie aus heimischer, erneuerbarer Produktion stammen. Weiters verfolgte Niederösterreich das Ziel, ab 2015 mehr Strom aus erneuerbarer Energie im Land zu erzeugen als verbraucht wird. Dieses Ziel wurde erreicht.

Die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ist vergaberechtlich möglich. Der Prozentanteil der geforderten Mindestanteils kann durch Zuschlagskriterien auch verstärkt gewichtet werden - Grundlage hierfür ist die Richtlinie 2004/8/EG:

- Zusätzliche Punkte werden entsprechend der Strommenge aus erneuerbaren Energiequellen vergeben, die den in den Technischen Spezifikationen angegebenen Mindestanteil übersteigt.
- Zusätzliche Punkte werden entsprechend der Strommenge aus hocheffizienter KWK vergeben.

Mindestanforderungen für Strom

Quelle: naBe Kernkriterien für Strom.

<p>100% des gelieferten Stroms wurden aus erneuerbaren Energiequellen und/oder durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt, Grundlage hierfür sind die Richtlinien 2001/77/EG¹ und 2004/8/EG.</p>	<p>Herkunftsnachweis oder gleichwertiger Nachweis – Alle Mitgliedstaaten sind nach den Bestimmungen der Richtlinie 2001/77/EG verpflichtet, Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu ermöglichen</p>
--	---

Mindestanforderungen für Vertragsbedingungen

<p>Während der Vertragslaufzeit muss der Auftragnehmer jeweils am Jahresende die Herkunft des an den Auftraggeber gelieferten Strom offen legen und nachweisen, dass mindestens 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt.</p>	<p>Herkunftsnachweis oder gleichwertiger Nachweis. Dies ist nicht notwendig, wenn der Strom von zertifizierten Anbietern stammt, die ausschließlich grünen Strom zur Verfügung stellen (etwa wenn Sie mit dem Österreichischen Umweltzeichen</p>
--	---

¹ „Erneuerbare Energiequellen“ sind nichtfossile Quellen wie Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen- und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogase

Informationen

- Für die Direktvergabe finden Sie hier Anbieter von Strom, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind:
www.umweltzeichen.at/cms/home/produkte/gruene-energie/content.html

Weitere Unterstützung

- Unterstützungen zur nachhaltigen Ausschreibungsgestaltung erhalten sie über die **Hotline „Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ“**
Email beschaffungsservice@enu.at
Website www.beschaffungsservice.at
Telefon **02742 221 445**
- **Ausschreibungstexte zu den Kernkriterien** sowie weitere **produktspezifische Ausschreibungskriterien** erhalten Sie gesammelt im Ausschreibungstool **N:CHECK einkauf** unter www.ncheck.at.

Hinweis: Für das Nutzen dieses Werkzeugs ist eine **eintägige Einschulung** erforderlich.

Informationen dazu erhalten sie beim

Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ bzw. beim

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten

Email post.ru3@noel.gv.at

Telefon **02742 900 514 352**



Mehr Infos und Produktblätter und Mindestkriterien auf unserer Website www.beschaffungsservice.at

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Medieninhaber, Land Niederösterreich, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Telefon: +43 (0)2742 9005-14352, Email: post.ru3@noel.gv.at